

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksachen 19/30310, 20/1207 Nr. 4 –

### Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus

#### Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation

#### A. Problem

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus fordert die Bundesregierung in ihrem Bericht auf, einen „Beauftragten gegen Antiziganismus“ zu berufen, der Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus koordinieren und von einem unabhängigen Kreis aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft beraten werden soll. Zur Sicherstellung der Umsetzung der zahlreichen Empfehlungen fordert die Kommission zudem die Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission.

Zu den zentralen Forderungen der Kommission zählen insbesondere die umfassende Anerkennung des nationalsozialistischen Genozids an Sinti und Roma sowie den gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Schaden, der durch die massive Benachteiligung in der Wiedergutmachungspraxis und den fortgesetzten Antiziganismus nach 1945 der Zweiten Generation entstanden ist, auszugleichen. Des Weiteren dringt das Gremium auf die Einsetzung einer Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Mit Blick auf die praktische Anwendung der Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes soll zudem klargestellt werden, dass die in Deutschland lebenden Roma aus historischen und humanitären Gründen als eine besonders schutzwürdige Gruppe anzuerkennen sind.

#### B. Lösung

**Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme einer Entschliebung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Absehen von einer Stellungnahme.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/30310 die folgende Entschlieung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verurteilt und wendet sich gegen jede Form von Antiziganismus.

Der Deutsche Bundestag erkennt das Unrecht an, das Sinti und Sintize sowie Roma und Romnja in der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde. Die nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma wurden noch lange Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geleugnet. Die Bundesrepublik Deutschland tragt vor dem Hintergrund des Holocausts, der Entrechtung und der Ermordung von bis zu einer halben Million Sinti und Roma im NS-besetzten Europa eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antiziganismus sowie fur eine gleichberechtigte Teilhabe der Uberlebenden und ihrer Nachkommen. Seit 2012 erinnert in Berlin das Denkmal fur die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas an den Volkermord. Seit 2018 gibt es eine Regelung zum Erhalt der Grabstatten NS-verfolgter Sinti und Roma zwischen Bund und Landern.

Das fortgesetzte Unrecht, das Sinti und Roma nach 1945 in beiden deutschen Staaten angetan wurde, hat Bundesprasident Frank-Walter Steinmeier am 24.10.2022 als „Zweite Verfolgung“ offentlich anerkannt. Er bat die Gemeinschaft der Sinti und Roma im Namen der Bundesrepublik Deutschland um Vergebung. Anlass war der zehnte Jahrestag der Ubergabe des Denkmals fur die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Die Unabhangige Kommission Antiziganismus hat das Unrecht nach 1945 intensiv untersucht.

Einen bedeutenden Beitrag fur die Demokratie und den Rechtsstaat leisten die Verbande der Sinti und Roma, die sich 1982 als offizielle Vertretung der Burgerrechtsbewegung im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unter dem Vorsitz von Romani Rose zusammengeschlossen haben. Ihre Arbeit und die anderer gesellschaftlicher Organisationen verdient eine besondere Wurdigung.

Dank ihres Engagements wurde die Aufklarung uber die an der Minderheit vor 1945 begangenen Verbrechen vorangetrieben und die systematische Verweigerung von Burger- und Menschenrechten wahrend der „Zweiten Verfolgung“ aufgedeckt. Die Burgerrechtsbewegung der Sinti und Roma gab entscheidende und unverzichtbare Impulse fur die Entnazifizierung und Demokratisierung der Gesellschaft. Bis heute macht sie auf die Ungerechtigkeiten durch den fortgesetzten Antiziganismus aufmerksam. Zur Uberwindung von Antiziganismus ist das Engagement von Selbstorganisationen unverzichtbar. Wir mussen ein Bewusstsein fur die Ursachen, Mechanismen, Auswirkungen und die notwendige Achtung des Antiziganismus schaffen und starken, vor ihm warnen und sichtbar gegen ihn eintreten. Die rassistischen Attentate in Hanau und im Olympia-Einkaufszentrum in Munchen zeigen deutlich die Bedrohung auf, der Angehorige von Minderheiten ausgesetzt sind.

Antiziganismus beschrankt sich jedoch nicht auf rechtsextreme Kreise. Der Lagebericht „Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Manahmen“ kommt 2023 zu dem Ergebnis, dass antiziganistische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft verankert sind. Demnach sind Sinti und Roma die am starksten abgelehnte Minderheit in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form von Hass und Hassreden gegen Sinti und Roma sowohl oberhalb als auch unterhalb der rechtlichen Strafbarkeitsgrenze. Es muss klar sein, dass Antiziganismus in Deutschland keinen Platz hat. Jeder Versuch, die Würde eines Angehörigen der Gemeinschaft der Sinti und Roma infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage. Der Kampf gegen Antiziganismus ist daher eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Die deutschen Sinti und Roma sind auf Grundlage des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten eine der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland. Der Beratende Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma und die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten haben die Aufgabe, dass die damit einhergehenden Rechte gewährleistet werden. Die Kultur und die Sprache der Sinti und Roma sind Teil der kulturellen Vielfalt in Deutschland und Europa, die Sprache Romanes wird auf Grundlage der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen geschützt und gefördert.

In den letzten Jahrzehnten sind Roma aus dem Westbalkan und Südosteuropa nach Deutschland gekommen. Der Deutsche Bundestag sieht es als seine Aufgabe an, sie vor rassistischer Diskriminierung (und Benachteiligung) zu schützen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt zu großem Leid unter der ukrainischen Zivilbevölkerung und zu Fluchtbewegungen innerhalb der Ukraine sowie in europäische Nachbarländer. Zu den Leidtragenden gehören auch ukrainische Roma, unter ihnen Überlebende des nationalsozialistischen Genozids und ihre Angehörigen. Der Deutsche Bundestag betont die historische Verantwortung der Bundesrepublik gegenüber diesen Menschen und begrüßt bereits geleistete Hilfe, unter anderem durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft und die zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Mehrere Tausend ukrainische Roma sind auf der Flucht vor Gewalt und Krieg auch nach Deutschland gekommen. Die Berichte über die Diskriminierung geflüchteter Roma beim Zugang zu Hilfeleistungen zeigen erneut wie unter einem Brennglas den Antiziganismus und die Ausgrenzung, mit der Angehörige der größten Minderheit Europas konfrontiert sind.

In der 19. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag nach fachlichen Konsultationen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) eingesetzt. Diese hat einen Bericht erstellt, der am 13. Juli 2021 von Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, vorgestellt wurde. Im Deutschen Bundestag fand bereits am 24. Juni 2021 eine erste Aussprache statt.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den Bericht der UKA „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation“, denn er zeichnet ein eindrückliches Bild des Antiziganismus und des Lebens von Sinti und Roma in Deutschland und ist zugleich eine selbstkritische Bestandsaufnahme der Verfolgung und ihrer Kontinuität;

die Forderung nach einem Perspektivwechsel in der Gesellschaft, der die Relevanz von Rassismus gegen Sinti und Roma anerkennt;

weiterhin die bereits erfolgten Schritte, wie die Umsetzung der ersten zentralen Forderungen des Berichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus mit der Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für

das Leben der Sinti und Roma, die Einrichtung eines Beirats, der den Beauftragten bei der Identifizierung von Handlungsfeldern und der Umsetzung von Maßnahmen berät, und einer unabhängigen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus sowie die Annahme der Antiziganismus-Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) durch die Bundesregierung und das Bundeskriminalamt. Die Annahme der IHRA-Antiziganismusdefinition wird allen öffentlichen Institutionen empfohlen;

die „Gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung von Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in Schulen“.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf:

1. der ständigen Bund-Länder-Kommission Antiziganismus die notwendige Unterstützung zuzusichern, da viele der Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus in die Zuständigkeit der Länder fallen;
2. die Partizipation von Sinti und Roma gezielt zu fördern und Selbstorganisationen bei der Durchsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe weiterhin zu unterstützen;
3. das gesellschaftliche Bewusstsein für unsere Geschichte in Bezug auf das Leben von Sinti und Roma zu schärfen, ihre kulturellen Leistungen und ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft anzuerkennen;
4. die politische Bildungsarbeit zu stärken, beispielsweise durch die Bundeszentrale für politische Bildung;
5. darauf hinzuwirken, dass die Angebote der bestehenden Begabtenförderwerke besser auch für Sinti und Roma zugänglich werden;
6. den Abschluss eines Staatsvertrags anzustreben;
7. die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland sowie die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten weiterhin mit den notwendigen Mitteln auszustatten;
8. die Anerkennung des 2. Augusts als Europäischen-Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma auf europäischer Ebene zu fördern und den 2. August 2024 würdig zu begehen;
9. die nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat weiterzuentwickeln und dabei die Empfehlungen der UKA aufzugreifen;
10. den „Beratenden Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma im Bundesministerium des Innern und für Heimat“ durch eine regelmäßige Teilnahme des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland weiterzuentwickeln;
11. die Partizipation in den Strukturen im öffentlich-rechtlichen Bereich, wie z. B. in wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden, für Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit der Sinti und Roma zu fördern und zu unterstützen und ihre Einbindung möglichst zu verstetigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Vergabe von Fördergeldern für die Sichtbarmachung von Antiziganismus durch ebendiese Gremien;

12. eine Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR einzurichten für die Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart, an der Aufarbeitung mitzuwirken; die Sicherung, Erschließung und Zugänglichmachung der relevanten Aktenbestände zu fördern, insbesondere Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus, aus dem Bereich der Wiedergutmachung, der juristischen Aufarbeitung sowie Personalakten der Täter; unter Einbindung des Zentralrats die Beauftragung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie zur Spruchpraxis des BGH im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren von Sinti und Roma zu prüfen; das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma als anerkannte Facheinrichtung der Minderheit und Selbstorganisationen der Sinti und Roma in alle Maßnahmen der Aufarbeitung einzubeziehen;
13. sich den im Bericht der UKA aufgezeigten Forschungsdesiderata durch einen entsprechenden Ausbau der Forschungsförderung anzunehmen, und langfristige Forschungsvorhaben zu fördern, die sich gezielt sowohl mit der historischen Entwicklung als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antiziganismus befassen; einen Schwerpunkt sollen praxisbezogene Forschungsvorhaben bilden; zudem sollte sich der Bund dafür einsetzen, die „Forschungsstelle Antiziganismus“ an der Universität Heidelberg zu einem „Zentrum für Antiziganismusforschung“ auszubauen und eine Förderung prüfen;
14. das Gedenken an die durch das NS-Regime verfolgten und ermordeten Sinti und Roma wachzuhalten und die Gedenk-, Erinnerungs- und Bildungsarbeit zu fördern; den Aufbau einer Sammlung, die Weiterentwicklung des Archivs und der Forschungsarbeit im Dokumentations- und Kulturzentrum in Heidelberg weiter zu fördern sowie temporäre Ausstellungen und Vermittlungsformen aus Perspektive von Sinti und Roma;
15. eine Gleichstellung der von NS-Verfolgung betroffenen Sinti und Roma mit jüdischen Opfern der NS-Verfolgung in der Verwaltungspraxis sicherzustellen, ebenso einen Ausbau der humanitären Hilfsprogramme für betagte überlebende Sinti und Roma in Deutschland und in Europa sowie eine Förderung der auf die Stärkung der Selbstermächtigung zielenden Programme für die Angehörigen der Nachfolgenerationen;
16. die im Nationalsozialismus meist faktisch mit der Einziehung von deutschen Ausweispapieren erfolgten Ausbürgerungen von deutschen Sinti und Roma, die nach 1945 fortgeführt oder nur unter erschwerten Voraussetzungen revidiert wurden, als Unrecht anzuerkennen und Ausmaß und Folgen für die Betroffenen und ihre Nachkommen aufzuarbeiten sowie diesen zu ermöglichen, spezielle Informationen und Hilfestellungen für die Wiedererlangung deutscher Ausweis-papiere beziehungsweise die Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zu erhalten;
17. soweit im nationalen, europäischen und internationalen Flüchtlingsrecht vorgesehen, dafür Sorge zu tragen, dass in Asylverfahren geflüchteter Roma Diskriminierungserfahrungen in Herkunftsstaaten im Rahmen staatlicher Strukturen und im Alltag Beachtung finden;
18. das Dunkelfeld zu reduzieren und das Anzeigeverhalten in Bezug auf antiziganistische Straftaten zu verbessern; die Bekämpfung und Strafverfolgung von strafbaren antiziganistischen Beiträgen und Kommentaren in den sozialen Medien voranzutreiben, da sie zu den relevantesten Feldern rassifizierender Ideologie zählen; bestehende Initiativen gegen Hassrede und Rassismus

in den sozialen Medien sollen sich verstärkt auch dem Themenfeld Antiziganismus widmen; durch den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz prüfen zu lassen, ob der strafrechtliche Schutz der Sinti und Roma gegen Hasskriminalität hinreichend gegeben ist und gemeinsam mit den Ländern auf die Einführung von Verlaufsstatistiken hinzuwirken;

19. die kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus in den Sicherheitsbehörden und der Justiz fortzusetzen, auch in Hinblick auf überkommene Traditionen des eigenen Behördenapparates, und den Sicherheitsbehörden zu empfehlen, den Verständigungsprozess mit Selbstorganisationen fortzuführen; die führende Rolle der Polizei beim NS-Völkermord und die Kontinuitäten nach 1945 weiterhin zu einem Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizeibediensteten zu machen und die Strafverfolgungsbehörden weiter fortzubilden, um das Erkennen antiziganistischer Motivlagen weiter zu verbessern;
20. die Förderung der zivilgesellschaftlichen Monitoringstelle „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus“ über 2024 hinaus sicherzustellen;
21. darauf hinzuwirken, antiziganistische Einstellungen, die der Bericht der UKA als zentrales Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma erkannt hat, durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Prozessanalysen und wissenschaftliche Untersuchungen in Bundesbehörden zu erkennen und dort, wo vorhanden, abzubauen sowie einen vergleichbaren Prozess bei Ländern und Kommunen anzuregen. Bundeskriminalamt und Bundespolizei unternehmen bereits zahlreiche Maßnahmen, um ihre Aufgaben vorurteilsfrei und diskriminierungsfrei zu erfüllen;
22. die nationale und internationale Kinder- und Jugendarbeit von Sinti und Roma zu fördern;
23. die bundesweite Aktionswoche gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus zu fördern;
24. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Antiziganismus auch dort geächtet wird und dass die Menschenrechte von Sinti und Roma auch in anderen europäischen Ländern im Rahmen bilateraler Beziehungen und der Institutionen der EU und des Europarats gestärkt werden. Das bedeutet insbesondere, im Austausch mit den europäischen Partnern auf die Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma (2020-2030) hinzuwirken und die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen, die die Parlamentarische Versammlung des Europarats in den Entschlüssen 1927 (2013: „Ending discrimination against Roma children“) und 2153 (2017: „Promoting the inclusion of Roma and Travellers“) und das Ministerkomitee zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland verabschiedet haben;
25. die Bedeutung der gleichberechtigten Teilhabe der Minderheit und der Bekämpfung des Antiziganismus auch im Rahmen der EU-Beitrittsprozesse der Länder im Westlichen Balkan, aber auch für Ukraine und Republik Moldau zu betonen, sowie diesen Schwerpunkt in den von Deutschland finanzierten Programmen und Maßnahmen zu stärken;

26. die Lage und Bedarfe der Roma in der Ukraine im Bereich der humanitären Hilfe und bei den Planungen zum Wiederaufbau in allen bi- und multilateralen Prozessen unter Beteiligung der Roma Selbstorganisationen einzubeziehen, die gesellschaftliche Akzeptanz der Roma Minderheit als integralen Bestandteil der Ukraine zu stärken;
27. den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma zu beauftragen, dem Bundestag einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antiziganismus in Deutschland unter anderem vor dem Hintergrund der UKA-Handlungsempfehlungen noch in der 20. Wahlperiode und von 2025 an alle vier Jahre vorzulegen.

IV. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich erneut,

jeder Form des Antiziganismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) definiert Antiziganismus folgendermaßen:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute [...] stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden.“

Eine starke und vielfältige Gemeinschaft der Sinti und Roma bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt in unserem Land und Europa.“

Berlin, den 13. Dezember 2023

#### **Der Ausschuss für Inneres und Heimat**

**Dr. Lars Castellucci**

Stellvertretender Vorsitzender

**Simona Koß**  
Berichterstatterin

**Christoph de Vries**  
Berichterstatter

**Filiz Polat**  
Berichterstatterin

**Sandra Bubendorfer-Licht**  
Berichterstatterin

**Dr. Bernd Baumann**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Simona Koß, Christoph de Vries, Filiz Polat, Sandra Bubendorfer-Licht und Dr. Bernd Baumann**

### **I. Überweisung**

Die Unterrichtung auf **Drucksache 19/30310** wurde in der 236. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 24. Juni 2021 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen. Mit Nummer 4 auf **Drucksache 20/1207** wurde die Unterrichtung in der 28. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages am 7. April 2022 erneut an die beteiligten Ausschüsse überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Sportausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Kultur und Medien** und der **Ausschuss für Digitales** haben in ihren jeweiligen Sitzungen Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Unterrichtung auf Drucksache 19/30310 in seiner 66. Sitzung am 13. Dezember 2023 abschließend beraten und hierzu Kenntnisnahme der Unterrichtung sowie Annahme der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen EntschlieÙung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen (EntschlieÙungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie des Abgeordneten Stefan Seidler auf Ausschussdrucksache 20(4)362).

### **IV. Begründung**

Die **Fraktion der SPD** trägt vor, dass bei jedem Dritten Vorurteile gegen Sinti und Roma festzustellen seien. Diese seien die am stärksten abgelehnte Gruppe, was alarmierend vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung sei. Der Bericht liefere viele wichtige Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen. Dankbarerweise gebe es jetzt eine breite Mehrheit im Parlament, die sich der Bekämpfung der Antiziganismus widme. Daher gebe es die interfraktionelle EntschlieÙung, die zwei Dinge klarstelle: Man stehe zur historischen Verantwortung und nehme die aktuelle Diskriminierung wahr und bekämpfe sie. Dieser breite Grundkonsens sei ein deutliches Zeichen gegen Antiziganismus. Man danke für die Zusammenarbeit und insbesondere der Abgeordneten Petra Pau für ihren langen Einsatz für die Rechte der Sinti und Roma. Das Ergebnis der UKA und die Zahlen der Meldestelle zeigten, dass ein ernstes Problem bestehe. Es gebe eine breite Community von Sinti und Roma in Deutschland, seit Jahrhunderten hier lebende Familien, Überlebende der NS-Zeit, der Porajmos und Zugewanderte aus Osteuropa, zudem zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen wie den Zentralrat der deutschen Sinti und Roma. Diese Vielfalt müsse anerkannt werden. Bei der Erarbeitung des Antrags sei die Unabhängige Kommission Antiziganismus miteinbezogen worden, sowie die Bundesbeauftragten Dr. Daimagüler und Pawlik. Während der gesellschaftliche Zusammenhalt in Gefahr sei, müssten die Demokraten aufrichtig auftreten und nicht zulassen, dass Minderheiten ausgegrenzt werden. Deshalb sei es wertvoll, dass der Antrag so breit unterstützt werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** resümiert, schon in der letzten Legislaturperiode habe die Große Koalition dem Thema durch das Einsetzen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus mit der Folge des Berichts von 2021 eine angemessene Bedeutung zugemessen. Der frühere Innenminister Seehofer habe sich dafür sehr engagiert. Im Bericht werde eindrücklich das Leid und der Genozid der Sinti und Roma während der NS-Zeit und die Verfolgung und Unterdrückung in der Nachkriegszeit dargelegt. Schon früher sei die Wichtigkeit betont worden, die überlebenden NS-Opfer zu entschädigen und das Unrecht aus der Nachkriegszeit aufzuarbeiten, einen Antiziganismusbeauftragten und eine Bund-Länder-Kommission Antiziganismus einzusetzen. Mittlerweise habe der Antiziganismusbeauftragte seine Arbeit aufgenommen, die Bund-Länder-Kommission beginne bald. Den Beauftragten hätte man gleichwohl lieber im Bundesministerium des Innern angesiedelt. Der Antrag sei der erste Schritt und werde interfraktionell eingebracht und beschlossen. Eine bedeutende Rolle spiele der Zentralrat der Sinti und Roma. Dies hätte man gern im Forderungsteil des Antrags deutlich gemacht, was jedoch nicht durchsetzbar gewesen sei. Entscheidend sei, dass die Forderung nach einem Staatsvertrag und die Entschädigung der Überlebenden enthalten sei. Der Antrag helfe, geschehenes Unrecht anzuerkennen und Diskriminierung abzubauen. Das Leben, die Kultur, die Traditionen und Geschichte von Sinti und Roma müssten sichtbarer gemacht werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass der Zentralrat der Sinti und Roma in seiner Pressemitteilung zur hiesigen Entschließung zum Ausdruck gebracht habe, dieser interfraktionelle Antrag werde der Erwartungshaltung der größten Minderheit Deutschlands und Europas gerecht. Zudem werde hierdurch die historische Verantwortung für die 600-jährige deutsche Geschichte der Minderheit und des Holocausts anerkannt. Bei der Verfolgung der Sinti und Roma habe insbesondere die Polizei eine Rolle gespielt, was im Antrag mit der Aufarbeitung durch das BKA deutlich werde. Sinti und Roma seien durch die Polizei rassistisch erfasst, verfolgt und abgeholt worden. Sowohl BKA als auch vermehrt die Landeskriminalämter setzten sich vermehrt mit der Aufarbeitung nach 1945 selbstkritisch auseinander. Umso wichtiger sei deshalb auch die auf den Weg gebrachte Bund-Länder-Kommission zu stärken. Viele weitere Bereiche seien auch im UKA-Bericht angesprochen worden, insbesondere, dass Justiz, die Polizei und die Bildung zu adressieren seien. Mit der interfraktionellen Entschließung im Bundestag werde ein wichtiges Signal in die Bundesländer gesendet, die in ihrem Verantwortungsbereich aktiv werden sollten. Die Kollegen sollten auf den sich jährenden Auschwitz-Erlass hinweisen, der den Beginn der Deportation der Sinti und Roma 1942 einleitete.

Die **Fraktion der FDP** äußert großen Dank für die Kolleginnen und Kollegen, die an der Erstellung des Antrags mitgewirkt hätten. Hierbei sei, wie in einem Parlament angemessen, lange gerungen und viel diskutiert worden. Der erarbeitete Antrag fuße auf einer breiten Unterstützung und sende ein starkes Signal in Richtung von Sinti und Roma. Zudem könne dieser ein guter Wegweiser für die Länder sein. Besonderer Dank gebühre dem Abgeordneten Christoph de Vries für seine Unterstützung und Arbeit innerhalb seiner Fraktion. Der Antrag enthalte eine gute Balance aus den Empfehlungen des Berichts der Unabhängigen Kommission und den vielen Rücksprachen mit den Bundesministerien, den Beauftragten und auch der Betroffenen. Hierbei seien sehr gute Formulierungen gefunden worden, die die Bedeutung der verschiedenen Themenbereiche aufgreife und gleichzeitig keine unrealistischen Erwartungen in die Community hinein vermittele.

Die **Fraktion der AfD** betont, dass das Unrecht an den Sinti und Roma in der Vergangenheit durch die furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus ebenso wie heute noch zu verfolgende Einzelfälle außer Frage stehe. Der Bericht stelle den Antiziganismus jedoch als ein aktuelles, historisch gewachsenes Macht- und Gewaltverhältnis dar. Der Bericht sei, wie auch der Bericht zur strukturellen Muslimfeindlichkeit, mit Vorannahmen im Sinne der postmodernen linken Gesellschaftstheorien durchdrungen. Hiernach sei Deutschland durchdrungen von einem strukturellen und institutionellen antiziganistischen Rassismus der Gegenwart. Dies sei gänzlich übertrieben und empirisch nicht nachzuweisen. Vielmehr verdeutliche die empirische Realität Deutschland geradezu als ein Sehnsuchtsland der Sinti und Roma. Die sich in Deutschland befindlichen Sinti und Roma müssten offenkundig in andere Länder zurückmelden, dass Deutschland ein Land sei, in dem man frei und gut leben könne. Die Folgerung der Kommission sei in keiner Weise nachzuvollziehen oder gerechtfertigt. Die Kommission wolle sämtliche Lebensbereiche unter dem Vorwand eines tiefgreifenden und strukturellen Antiziganismus umgestalten. Dies sei durch den Gehalt der Studie nicht gerechtfertigt und abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2023

**Simona Koß**  
Berichterstatterin

**Christoph de Vries**  
Berichterstatter

**Filiz Polat**  
Berichterstatterin

**Sandra Bubendorfer-Licht**  
Berichterstatterin

**Dr. Bernd Baumann**  
Berichterstatter

